

FYRST Girokonto

Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Ihr Vertragspartner:
FYRST – ein Angebot der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

IBAN
D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Name/n/Geschäftsbezeichnung

noch Name/n/Geschäftsbezeichnung

Straße, Hausnummer (Geschäftsadresse)

Postleitzahl | Ort (Geschäftsadresse)
| | | | |

Führen Sie das Konto unter folgender Bezeichnung weiter:

Frau Herr Frau und Herr Firma keine Anrede

Name/n/Geschäftsbezeichnung *

noch Name/n/Geschäftsbezeichnung

Straße, Hausnummer (Geschäftsadresse)

Postleitzahl | Ort (Geschäftsadresse)
| | | | |

Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | | |

Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | | |

E-Mail-Adresse**

Senden Sie Kontoauszüge und sonstige Sendungen nicht an meine Geschäftsadresse, sondern an folgende Adresse:

Straße, Hausnummer/Postfach

Postleitzahl | Ort
| | | | |

Zusatzangabe (z.B. Empfängername)

Ich bin/Wir sind ein/eine

Gewerbetreibende/r. Freiberufler/in.

Für nachfolgende Rechtsformen fügen Sie bitte das ausgefüllte Formular „Wirtschaftlich Berechtigte/r“ bei:

eingetragene/r Kauffrau/Kaufmann (e.K.)

Unternehmergesellschaft (UG)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Aktiengesellschaft (AG). GmbH & Co. KG

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Kommanditgesellschaft (KG)

Nachweis der Geschäftstätigkeit Meine Geschäftstätigkeit belege ich durch/Unsere Geschäftstätigkeit belegen wir durch

Gewerbeanmeldung. Registerauszug.

Gesellschaftsvertrag. Satzung.

Sonstiges

Benennung sonstiger Unterlagen

Die entsprechenden Unterlagen füge ich/fügen wir bei.

Steuerpflicht des Unternehmens Das Unternehmen ist ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:
 ja Wirtschafts-Identifikationsnummer (WID)

Ggf. Grund, weshalb keine WID vorhanden ist:

Die WID ist noch nicht vergeben bzw. ist mir/uns nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur WID auf dem beigefügten Zusatzblatt „Hinweise“.

Steuernummer (St.-Nr.)

nein

Jetzige Konto-bezeichnung/ Angaben zum Unternehmen

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus.

Zukünftige Konto-bezeichnung/ Angaben zum Unternehmen

Telefon**

Telefax**

Versand-anschrift

Rechtsform des Unternehmens

* Bitte die Kontobezeichnung bei entsprechender Rechtsform laut Register bzw. Vertrag angeben.
** freiwillige Angabe

Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Persönliche Angaben/erste Person **1. Kontoinhaber/in** **1. Vertretungsberechtigte/r**
(Ggf. Angabe von Verfügungsberechtigten: siehe Seite 4)

Frau Herr

_____ sämtliche Vornamen _____ akademischer Grad

_____ Name _____ Staatsangehörigkeit

_____ Straße, Hausnummer (private Meldeadresse)

_____ Postleitzahl _____ Ort (private Meldeadresse)
| | | | |

_____ ggf. Geburtsname

_____ Geburtsdatum _____ Geburtsort
| | | | |

Ich bin* verheiratet. verpartnert. ledig.
 verwitwet. geschieden. getrennt lebend.

Telefon* tagsüber _____ Vorwahl _____ Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | |

Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten drei Jahre geändert.
 nein ja, sie lautete:

_____ Straße, Hausnummer

_____ Postleitzahl _____ Ort
| | | | |

Zusatzfrage USA Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.
Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:
 ja _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

_____ Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:
 Die TIN ist mir nicht bekannt.
Bitte beachten Sie die Hinweise zur TIN auf dem beigefügten Zusatzblatt „Hinweise“.
 nein

Persönliche Angaben/erste Person **2. Kontoinhaber/in** **2. Vertretungsberechtigte/r**
(Ggf. Angabe von Verfügungsberechtigten: siehe Seite 4)

Frau Herr

_____ sämtliche Vornamen _____ akademischer Grad

_____ Name _____ Staatsangehörigkeit

_____ Straße, Hausnummer (private Meldeadresse)

_____ Postleitzahl _____ Ort (private Meldeadresse)
| | | | |

_____ ggf. Geburtsname

_____ Geburtsdatum _____ Geburtsort
| | | | |

Ich bin* verheiratet. verpartnert. ledig.
 verwitwet. geschieden. getrennt lebend.

Telefon* tagsüber _____ Vorwahl _____ Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | |

Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten drei Jahre geändert.
 nein ja, sie lautete:

_____ Straße, Hausnummer

_____ Postleitzahl _____ Ort
| | | | |

Zusatzfrage USA Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.
Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:
 ja _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

_____ Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:
 Die TIN ist mir nicht bekannt.
Bitte beachten Sie die Hinweise zur TIN auf dem beigefügten Zusatzblatt „Hinweise“.
 nein

* freiwillige Angabe

Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Rechte und Pflichten Ich übernehme alle Rechte und Pflichten aus der Geschäftsverbindung mit der Bank.

Ich bin Alleinerbin/Alleinerbe. Ich verpflichte mich, die Bank von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Weiterführung des FYRST Girokontos erhoben werden.

Ich bin Miterbe/Wir sind Miterben und versichere/versichern, dass ich/wir im Namen und mit Einwilligung aller Erben handle/handeln. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Bank von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Weiterführung des FYRST Girokontos erhoben werden.

Daueraufträge Im Rahmen der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers werden die bestehenden Daueraufträge weiterhin ausgeführt.

Ich/Wir möchte/n **nicht**, dass die bestehenden Daueraufträge weiterhin ausgeführt werden.

Firmenlastschrift-Mandate Alle bisher erteilten SEPA-Firmenlastschrift-Mandate werden bei der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers gelöscht.

Beigelegte Unterlagen Ich lege dem Auftrag folgende Urkunde/n als beglaubigte Kopie/n bei:

- eine Sterbeurkunde
- einen Erbschein
- einen Erbvertrag mit Eröffnungsniederschrift
- ein öffentliches Testament mit Eröffnungsniederschrift
- ein eigenhändiges Testament mit Eröffnungsniederschrift
- sonstige, nachstehend aufgeführten Anlagen

Bezeichnung der Anlagen

Karten Stellen Sie für mich/uns die FYRST Card (Debitkarte) aus.

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/ eines Kontoinhabers alle bisher zum Konto ausgegebenen Karten gesperrt werden.

Persönliche Angaben zu weiteren Personen Für persönliche Angaben zu weiteren Kontoinhabern/Kontoinhaberinnen und vertretungs- oder verfügungsberechtigten Personen bitte „Serviceblatt weitere persönliche Angaben“ ausfüllen und beifügen.

Weitere Karten Für den/die weitere/n Verfügungsberechtigte/n soll eine FYRST Card (Debitkarte) ausgestellt werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter www.fyrst.de/docs/

Rechnungsabschluss Abweichend von Ziff. 7 (2) Satz 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen FYRST erteilt die Bank bei diesem Konto jeweils monatlich einen Rechnungsabschluss, bei dem die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet werden.

Kontoauszüge Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt über die Nachrichtenbox.

Meine/Unsere Kontoauszüge zum Girokonto stellen Sie mir/uns bitte in die Nachrichtenbox ein, die ich/wir über das FYRST Banking einsehen kann/können. (Nur ein Versandrhythmus wählbar)

- monatlich, und zwar
 - kalendermonatlich zur Monatsmitte
- wöchentlich
- buchungstäglich

Hinweis: Sollten Sie mit uns eine Vereinbarung über den Abruf von elektronischen Komfortinformationen im Format MT940 und/oder camt.053 getroffen haben, bleibt diese unverändert gültig.

FYRST Banking Im Rahmen der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers wird das Girokonto für das FYRST Banking eingerichtet. Für die Teilnahme am FYRST Banking ist eine Postbank ID je Teilnehmer erforderlich. Sofern die/der zukünftige Kontoinhaber/in keine Postbank ID besitzt/besitzen, wird ihnen ihre initiale Postbank ID per Post an die jeweilige private Meldeadresse zugesandt.

Hinweis: Sollen weitere Personen am Online-Banking teilnehmen, bitte das Formular „Erteilung/Widerruf einer Zugriffsberechtigung für das Online-Banking“ ausfüllen und beifügen. Das Formular erhalten Sie unter <https://www.fyrst.de/docs/>

mobileTAN Mit mobileTAN erhalten Sie Ihre TAN per SMS an Ihr Mobilfunkgerät.

BestSign Mit BestSign geben Sie Aufträge per Knopfdruck oder Fingerabdruck frei. Dafür wird ein SealOne Gerät oder die App FYRST benötigt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.fyrst.de/bestsign/>.

chipTAN comfort Mit chipTAN comfort erzeugen Sie selbst die TAN. Dafür wird eine FYRST Card und ein chipTAN Generator benötigt.

Telefon-Banking Im Rahmen der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers wird das Girokonto für das FYRST Banking eingerichtet.

Die Telefon-Banking PIN wird mir/uns zugesandt.

Erklärung zum Geldwäschegesetz Ich führe/Wir führen dieses Konto im eigenen wirtschaftlichen Interesse.

Das ausgefüllte Formular „Wirtschaftlich Berechtigte/r“ ist beigelegt (gilt nicht für Freiberufler oder Gewerbetreibende).

Erklärung für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto) Das Gemeinschafts-Girokonto soll als Oder-Konto geführt werden, bei dem jede Kontoinhaberin / jeder Kontoinhaber allein verfügungsberechtigt ist. Es gelten die auf Seite 4 abgedruckten Bedingungen für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto).

Aufzeichnung im Telefon-Banking Wir weisen darauf hin, dass Telefonate im FYRST Telefon-Banking zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Besonderen Bedingungen FYRST zum FYRST Telefon-Banking.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Datenübermittlung an Creditreform und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt der Wirtschaftsauskunftei **Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG, Graurheindorfer Str. 92, 53117 Bonn** im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Vorschritt sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlagen dieser Datenübermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die bei der Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG vorliegenden Informationen werden an die Bank übermittelt. Die Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Bank benachrichtigen.

Bei der Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

Die Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nr. 1.12.1, Nr. 12.4, Nr. 12.6 und Nr. 13 bis 15 des FYRST Preis- und Leistungsverzeichnisses. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen FYRST.

Hierzu gehören insbesondere die Besonderen Bedingungen FYRST für die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für Überweisungen, für Echtzeitüberweisungen, für Terminierte Überweisungen, für Einreichen von Überweisungen mit Telefax, für Scheckverkehr, für Aufträge zu Scheckzahlungen und zu Barauszahlungen an Empfänger im Ausland, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren, für die FYRST Card (Debitkarte), für FYRST Banking, für FYRST Telefon-Banking und für geduldete Überziehungen.

Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis FYRST im Internet unter www.fyrst.de einsehen.

Bedingungen für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto)

Jede/r Inhaber/in des Gemeinschafts-Girokontos (Oder-Konto) ist selbstständig berechtigt, über das Guthaben allein und unbeschränkt zu verfügen, über die auf dem Gemeinschafts-Girokonto etwa gemeinsam eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, Unterschriftsberechtigungen zu erteilen, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie sonstige Anzeigen und Mitteilungen entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten, das Konto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber/innen verbindlich zu unterschreiben. Für die Verbindlichkeiten haften die Kontoinhaber/innen als Gesamtschuldner/innen, d. h., die Bank kann von jeder/m einzelnen Kontoinhaber/in die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Jeder/m der Inhaber/innen des Kontos stehen die Rechte aus dem Konto auch nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers zu. Die/Der Überlebende/n ist/sind auch berechtigt, das Konto aufzulösen oder die Weiterführung des Kontos unter neuer Kontobezeichnung zu verlangen. Jede/r der Inhaber/innen des Gemeinschafts-Girokontos kann im Einvernehmen mit der Bank und mit Wirkung für die Zukunft die Einzelverfügungsbefugnis der Kontoinhaber/in/des Kontoinhabers widerrufen. In diesem Fall stehen den Kontoinhaberinnen/Kontoinhabern alle Rechte bezüglich des Gemeinschafts-Girokontos nur noch gemeinsam zu (Und-Konto).

Dieses Widerrufsrecht steht auch jeder/m einzelnen Erbin/Erben einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers zu.

Beschränkte Anwendung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu Zahlungsdiensten

Folgende Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches finden keine Anwendung: § 675d Absatz 1 bis 5 BGB, § 675f Absatz 5 Satz 2 BGB, § 675g BGB, § 675h BGB, § 675j Absatz 2 BGB, die §§ 675p sowie 675v bis 676 BGB.

Hinweise Bitte beachten Sie das beigefügte Zusatzblatt „Hinweise“, insbesondere die Hinweise zur Kirchensteuer und zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.

Hinweis

Die Partnerfilialen der Deutsche Post AG mit Postbank Logo in der Außenkennzeichnung sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Bank wahr.

Datum	Ort
1. zukünftige/r Kontoinhaber/in	
<input checked="" type="checkbox"/>	
2. zukünftige/r Kontoinhaber/in	
<input checked="" type="checkbox"/>	

Unterschriften

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten

Namen/Geschäftsbezeichnung

Kontonummer

| | | | | | | | | |

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
 mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sind geschützt durch:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:
 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²
 Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts
 Deutsche Bank
 FYRST – ein Angebot der DB Privat- und Firmenkundenbank AG
 Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG
 DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG
 maxblue

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
 Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
 Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
 7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:
 Euro

Kontakt Daten:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
 Burgstraße 28
 10178 Berlin
 Deutschland
 Postanschrift:
 Postfach 110448
 10834 Berlin
 Telefon: 030 590011960
 E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung durch Einleger/Kontoinhaber

Datum | Ort

| | | | | | | |

Unterschrift/en

Empfangsbestätigung durch den Einleger

X

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger

X

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger

X

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger

X

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG ist auch unter dem Namen Deutsche Bank, Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
 Burgstraße 28
 10178 Berlin
 Deutschland
 Postanschrift:
 Postfach 110448
 10834 Berlin
 Telefon: 030 590011960
 E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen
 Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Identifizierung per POSTIDENT-Verfahren

1. Kontoinhaber/in/1. Vertretungsberechtigte/r

Geburtsdatum

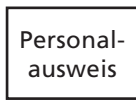
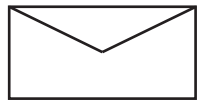
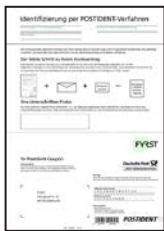
| | | | | | | |

zu Konto für Name/n/Geschäftsbezeichnung

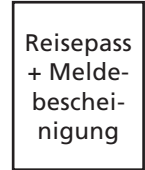
Um sicherzustellen, dass kein Fremder auf Ihren Namen bei uns Kunde wird, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Identität zu prüfen. Die Deutsche Post übernimmt für uns die Identitätsprüfung im PostIdent-Verfahren.

Der letzte Schritt zu Ihrem Kontoantrag

Bitte drucken Sie dieses Formular aus, unterschreiben Sie für eine Unterschriftenprobe und gehen Sie mit den folgenden Unterlagen in eine Partnerfiliale der Deutschen Post AG oder in eine Postbank Filiale. Der Mitarbeiter füllt dort für Sie ein separates Formular zur Identitätsprüfung aus und sendet die kompletten Unterlagen an FYRST. Fertig!

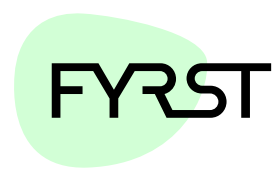


oder



Ihre Unterschriften-Probe

Für einen späteren Abgleich Ihrer Unterschrift, z. B. auf Überweisungsbelegen oder Vollmachten, benötigen wir noch eine Unterschriftenprobe von Ihnen. Bitte unterschreiben Sie in dem Kasten so, wie Sie Dokumente normalerweise unterschreiben.



Ihr PostIdent-Coupon

Achtung MaV!
Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an die angegebene Adresse schicken. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.



Wichtig!
Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Filiale der Deutschen Post mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

FYRST
Hiltropwall 4-12
44132 Dortmund

Abrechnungsnummer
5 10 15 13 14 10 16 17 18 13 13 17 12 14 | | | | | | | |

Referenznummer
0 10 13 10 15 10 17 10 10 19 | | | | | | | | | |

Achtung MaV!
- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC®-Formular nutzen
- Formular an die angegebene Adresse



Identifizierung per POSTIDENT-Verfahren

2. Kontoinhaber/in/2. Vertretungsberechtigte/r

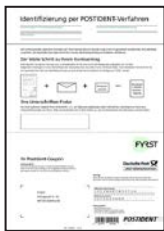
zu Konto für Name/n/Geschäftsbezeichnung

Geburtsdatum
| | | | | | | |

Um sicherzustellen, dass kein Fremder auf Ihren Namen bei uns Kunde wird, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihre Identität zu prüfen. Die Deutsche Post übernimmt für uns die Identitätsprüfung im PostIdent-Verfahren.

Der letzte Schritt zu Ihrem Kontoantrag

Bitte drucken Sie dieses Formular aus, unterschreiben Sie für eine Unterschriftenprobe und gehen Sie mit den folgenden Unterlagen in eine Partnerfiliale der Deutschen Post AG oder in eine Postbank Filiale. Der Mitarbeiter füllt dort für Sie ein separates Formular zur Identitätsprüfung aus und sendet die kompletten Unterlagen an FYRST. Fertig!



+



+

Personal-
ausweis

oder

Reisepass
+ Melde-
beschei-
nigung

Ihre Unterschriften-Probe

Für einen späteren Abgleich Ihrer Unterschrift, z. B. auf Überweisungsbelegen oder Vollmachten, benötigen wir noch eine Unterschriftenprobe von Ihnen. Bitte unterschreiben Sie in dem Kasten so, wie Sie Dokumente normalerweise unterschreiben.



Ihr PostIdent-Coupon

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an die angegebene Adresse schicken. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.



Wichtig!

Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Filiale der Deutschen Post mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

FYRST
Hiltropwall 4-12
44132 Dortmund

Abrechnungsnummer
5 10 15 13 14 10 16 17 18 13 13 17 12 14 | | | | | | | |

Referenznummer
0 10 13 10 15 10 17 10 10 19 | | | | | | | |

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC®-Formular nutzen
- Formular an die angegebene Adresse



Geldwäschegesetz (GwG)

Gemäß Geldwäschegesetz (GwG) ist die Bank verpflichtet abzuklären, ob ihr Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt. Der Konto-/Depotinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne dieser Vorschrift ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Hinweise zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer (TIN) bzw. der Wirtschafts-Identifikationsnummer (WID) / Steuernummer (St.-Nr.)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, bestimmte Daten für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und aufzuzeichnen. Bei natürlichen Personen muss u.a. die Steuer-ID nach § 139b AO und bei nicht natürlichen Personen die Wirtschafts-ID oder ersatzweise die Steuernummer nach § 139c AO zum betroffenen Kontoinhaber vorliegen.

Der Kontoinhaber sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID bzw. Wirtschafts-ID unverzüglich mitzuteilen und im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahren die Steuer-ID für natürliche Personen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Sofern die zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung des Vertragspartners und ggf. für ihn handelnde Personen nicht ermittelt werden können, sind wir verpflichtet dies festzuhalten und dem BZSt dies mitzuteilen.

Hinweise zur Kirchensteuer

Finanzinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, bei Kapitalertragsteuerpflichtigen Erträgen die Kirchensteuer einzubehalten. Das gilt auch für Betriebskonten natürlicher Personen und für Kapitalanlagen, die zum Betriebsvermögen oder Sonderbetriebsvermögen natürlicher Personen gehören. Juristische Personen und Personenzusammenschlüsse sind nicht kirchensteuerpflichtig. Die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen kundenindividuellen Daten fragen wir direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Kunden, die der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit widersprechen wollen, müssen dies bis zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt erklären. Die Bank wird zeitnah nach Produktabschluss die Anlassabfrage starten. Sie haben ferner jährlich bis zum 30.06. eines Jahres die Möglichkeit, jeweils für das Folgejahr zu widersprechen. Der Widerspruch hat nach amtlichem Muster gegenüber dem BZSt zu erfolgen. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt ein Einbehalt von Kirchensteuer durch die Bank. Zugleich besteht die Verpflichtung des Kunden, eine Steuererklärung abzugeben. Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Küppe 1, 53225 Bonn oder im Internet unter www.bzst.de.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

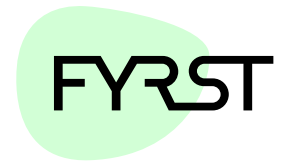
Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie uns an:

0228 5500 3303

Unter dieser Rufnummer erreichen Sie das FYRST Business-Center mit dem Beratungs-Service (Mo–Fr 8–19 Uhr).



FYRST Girokonto

Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Ihr Vertragspartner:
FYRST – ein Angebot der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (nachfolgend „Bank“ genannt)

IBAN
D E | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Name/n/Geschäftsbezeichnung

noch Name/n/Geschäftsbezeichnung

Straße, Hausnummer (Geschäftsadresse)

Postleitzahl | Ort (Geschäftsadresse)
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Führen Sie das Konto unter folgender Bezeichnung weiter:

Frau Herr Frau und Herr Firma keine Anrede

Name/n/Geschäftsbezeichnung *

noch Name/n/Geschäftsbezeichnung

Straße, Hausnummer (Geschäftsadresse)

Postleitzahl | Ort (Geschäftsadresse)
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

E-Mail-Adresse**

Senden Sie Kontoauszüge und sonstige Sendungen nicht an meine Geschäftsadresse, sondern an folgende Adresse:

Straße, Hausnummer/Postfach

Postleitzahl | Ort
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Zusatzangabe (z.B. Empfängername)

Ich bin/Wir sind ein/eine

Gewerbetreibende/r. Freiberufler/in.

Für nachfolgende Rechtsformen fügen Sie bitte das ausgefüllte Formular „Wirtschaftlich Berechtigte/r“ bei:

eingetragene/r Kauffrau/Kaufmann (e.K.)

Unternehmergesellschaft (UG)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Aktiengesellschaft (AG). GmbH & Co. KG

Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Kommanditgesellschaft (KG)

Nachweis der Geschäftstätigkeit Meine Geschäftstätigkeit belege ich durch/Unsere Geschäftstätigkeit belegen wir durch

Gewerbeanmeldung. Registerauszug.

Gesellschaftsvertrag. Satzung.

Sonstiges

Benennung sonstiger Unterlagen

Die entsprechenden Unterlagen füge ich/fügen wir bei.

Steuerpflicht des Unternehmens Das Unternehmen ist ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

ja Wirtschafts-Identifikationsnummer (WID)

Ggf. Grund, weshalb keine WID vorhanden ist:

Die WID ist noch nicht vergeben bzw. ist mir/uns nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur WID auf dem beigefügten Zusatzblatt „Hinweise“.

Steuernummer (St.-Nr.)

nein

Jetzige Konto-
bezeichnung/
Angaben zum
Unternehmen

Bitte füllen
Sie den
Auftrag in
Druckbuch-
staben aus.

Zukünftige
Konto-
bezeichnung/
Angaben zum
Unternehmen

Telefon**

Telefax**

Versand-
anschrift

Rechtsform
des Unter-
nehmens

* Bitte die Kontobezeichnung bei entsprechender Rechtsform laut Register bzw. Vertrag angeben.
** freiwillige Angabe

Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Persönliche Angaben/erste Person **1. Kontoinhaber/in** **1. Vertretungsberechtigte/r**
(Ggf. Angabe von Verfügungsberechtigten: siehe Seite 4)

Frau Herr

Sämtliche Vornamen | akademischer Grad

Name | Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (private Meldeadresse)

Postleitzahl | Ort (private Meldeadresse)
| | | | |

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum | Geburtsort
| | | | | | | | | |

Ich bin* verheiratet. verpartnert. ledig.
 verwitwet. geschieden. getrennt lebend.

Telefon* tagsüber Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | |

Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten drei Jahre geändert.
 nein ja, sie lautete:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort
| | | | |

Zusatzfrage USA Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.
Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:
 ja | Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:
 Die TIN ist mir nicht bekannt.
Bitte beachten Sie die Hinweise zur TIN auf dem beigefügten Zusatzblatt „Hinweise“.

nein

Persönliche Angaben/erste Person **2. Kontoinhaber/in** **2. Vertretungsberechtigte/r**
(Ggf. Angabe von Verfügungsberechtigten: siehe Seite 4)

Frau Herr

Sämtliche Vornamen | akademischer Grad

Name | Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (private Meldeadresse)

Postleitzahl | Ort (private Meldeadresse)
| | | | |

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum | Geburtsort
| | | | | | | | | |

Ich bin* verheiratet. verpartnert. ledig.
 verwitwet. geschieden. getrennt lebend.

Telefon* tagsüber Vorwahl | Rufnummer
| | | | | | | | | | | | | | | |

Meine Adresse hat sich innerhalb der letzten drei Jahre geändert.
 nein ja, sie lautete:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort
| | | | |

Zusatzfrage USA Ich bin in den USA geboren.
 Ich habe die Staatsangehörigkeit der USA.
Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätige ich, dass ich weder in den USA geboren bin noch die US-Staatsangehörigkeit besitze.

Steuerpflicht Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:
 ja | Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Ggf. Grund, weshalb keine TIN vorhanden ist:
 Die TIN ist mir nicht bekannt.
Bitte beachten Sie die Hinweise zur TIN auf dem beigefügten Zusatzblatt „Hinweise“.

nein

* freiwillige Angabe

Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Rechte und Pflichten Ich übernehme alle Rechte und Pflichten aus der Geschäftsverbindung mit der Bank.

Ich bin Alleinerbin/Alleinerbe. Ich verpflichte mich, die Bank von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Weiterführung des FYRST Girokontos erhoben werden.

Ich bin Miterbe/Wir sind Miterben und versichere/versichern, dass ich/wir im Namen und mit Einwilligung aller Erben handle/handeln. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die Bank von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die gegebenenfalls von Dritten im Zusammenhang mit der Weiterführung des FYRST Girokontos erhoben werden.

Daueraufträge Im Rahmen der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers werden die bestehenden Daueraufträge weiterhin ausgeführt.

Ich/Wir möchte/n **nicht**, dass die bestehenden Daueraufträge weiterhin ausgeführt werden.

Firmenlastschrift-Mandate Alle bisher erteilten SEPA-Firmenlastschrift-Mandate werden bei der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers gelöscht.

Beigefügte Unterlagen Ich lege dem Auftrag folgende Urkunde/n als beglaubigte Kopie/n bei:

- eine Sterbeurkunde
- einen Erbschein
- einen Erbvertrag mit Eröffnungsniederschrift
- ein öffentliches Testament mit Eröffnungsniederschrift
- ein eigenhändiges Testament mit Eröffnungsniederschrift
- sonstige, nachstehend aufgeführten Anlagen

Bezeichnung der Anlagen

Karten Stellen Sie für mich/uns die FYRST Card (Debitkarte) aus.

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/ eines Kontoinhabers alle bisher zum Konto ausgegebenen Karten gesperrt werden.

Persönliche Angaben zu weiteren Personen Für persönliche Angaben zu weiteren Kontoinhabern/Kontoinhaberinnen und vertretungs- oder verfügungsberechtigten Personen bitte „Serviceblatt weitere persönliche Angaben“ ausfüllen und beifügen.

Weitere Karten Für den/die weitere/n Verfügungsberechtigte/n soll eine FYRST Card (Debitkarte) ausgestellt werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter www.fyrst.de/docs/

Rechnungsabschluss Abweichend von Ziff. 7 (2) Satz 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen FYRST erteilt die Bank bei diesem Konto jeweils monatlich einen Rechnungsabschluss, bei dem die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet werden.

Kontoauszüge Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt über die Nachrichtenbox.

Meine/Unsere Kontoauszüge zum Girokonto stellen Sie mir/uns bitte in die Nachrichtenbox ein, die ich/wir über das FYRST Banking einsehen kann/können. (Nur ein Versandrhythmus wählbar)

- monatlich, und zwar
 - kalendermonatlich zur Monatsmitte
- wöchentlich
- buchungstäglich

Hinweis: Sollten Sie mit uns eine Vereinbarung über den Abruf von elektronischen Komfortinformationen im Format MT940 und/oder camt.053 getroffen haben, bleibt diese unverändert gültig.

FYRST Banking Im Rahmen der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers wird das Girokonto für das FYRST Banking eingerichtet. Für die Teilnahme am FYRST Banking ist eine Postbank ID je Teilnehmer erforderlich. Sofern die/der zukünftige Kontoinhaber/in keine Postbank ID besitzt/besitzen, wird ihnen ihre initiale Postbank ID per Post an die jeweilige private Meldeadresse zugesandt.

Hinweis: Sollen weitere Personen am Online-Banking teilnehmen, bitte das Formular „Erteilung/Widerruf einer Zugriffsberechtigung für das Online-Banking“ ausfüllen und beifügen. Das Formular erhalten Sie unter <https://www.fyrst.de/docs/>

mobileTAN Mit mobileTAN erhalten Sie Ihre TAN per SMS an Ihr Mobilfunkgerät.

BestSign Mit BestSign geben Sie Aufträge per Knopfdruck oder Fingerabdruck frei. Dafür wird ein SealOne Gerät oder die App FYRST benötigt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.fyrst.de/bestsign/>.

chipTAN comfort Mit chipTAN comfort erzeugen Sie selbst die TAN. Dafür wird eine FYRST Card und ein chipTAN Generator benötigt.

Telefon-Banking Im Rahmen der Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers wird das Girokonto für das FYRST Banking eingerichtet.

Die Telefon-Banking PIN wird mir/uns zugesandt.

Erklärung zum Geldwäschegesetz Ich führe/Wir führen dieses Konto im eigenen wirtschaftlichen Interesse.

Das ausgefüllte Formular „Wirtschaftlich Berechtigte/r“ ist beigefügt (gilt nicht für Freiberufler oder Gewerbetreibende).

Erklärung für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto) Das Gemeinschafts-Girokonto soll als Oder-Konto geführt werden, bei dem jede Kontoinhaberin / jeder Kontoinhaber allein verfügungsberechtigt ist. Es gelten die auf Seite 4 abgedruckten Bedingungen für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto).

Aufzeichnung im Telefon-Banking Wir weisen darauf hin, dass Telefonate im FYRST Telefon-Banking zu Beweis Zwecken automatisch aufgezeichnet werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Besonderen Bedingungen FYRST zum FYRST Telefon-Banking.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Weiterführung eines FYRST Girokontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers

Datenübermittlung an Creditreform und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt der Wirtschaftsauskunftei **Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG, Graurheindorfer Str. 92, 53117 Bonn** im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Vorschritt sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlagen dieser Datenübermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die bei der Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG vorliegenden Informationen werden an die Bank übermittelt. Die Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Bank benachrichtigen.

Bei der Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

Die Creditreform Bonn Domschke & Rossen KG stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Nr. 1.12.1, Nr. 12.4, Nr. 12.6 und Nr. 13 bis 15 des FYRST Preis- und Leistungsverzeichnisses. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen FYRST.

Hierzu gehören insbesondere die Besonderen Bedingungen FYRST für die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für Überweisungen, für Echtzeitüberweisungen, für Terminierte Überweisungen, für Einreichen von Überweisungen mit Telefax, für Scheckverkehr, für Aufträge zu Scheckzahlungen und zu Barauszahlungen an Empfänger im Ausland, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren, für die FYRST Card (Debitkarte), für FYRST Banking, für FYRST Telefon-Banking und für geduldete Überziehungen.

Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis FYRST im Internet unter www.fyrst.de einsehen.

Bedingungen für das Gemeinschafts-Girokonto (Oder-Konto)

Jede/r Inhaber/in des Gemeinschafts-Girokontos (Oder-Konto) ist selbstständig berechtigt, über das Guthaben allein und unbeschränkt zu verfügen, über die auf dem Gemeinschafts-Girokonto etwa gemeinsam eingeräumten Kredite jeder Art zu verfügen und von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen, Unterschriftsberechtigungen zu erteilen, Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie sonstige Anzeigen und Mitteilungen entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten, das Konto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber/innen verbindlich zu unterschreiben. Für die Verbindlichkeiten haften die Kontoinhaber/innen als Gesamtschuldner/innen, d. h., die Bank kann von jeder/m einzelnen Kontoinhaber/in die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Jeder/m der Inhaber/innen des Kontos stehen die Rechte aus dem Konto auch nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers zu. Die/Der Überlebende/n ist/sind auch berechtigt, das Konto aufzulösen oder die Weiterführung des Kontos unter neuer Kontobezeichnung zu verlangen. Jede/r der Inhaber/innen des Gemeinschafts-Girokontos kann im Einvernehmen mit der Bank und mit Wirkung für die Zukunft die Einzelverfügungsbefugnis der Kontoinhaber/in/des Kontoinhabers widerrufen. In diesem Fall stehen den Kontoinhaberinnen/Kontoinhabern alle Rechte bezüglich des Gemeinschafts-Girokontos nur noch gemeinsam zu (Und-Konto).

Dieses Widerrufsrecht steht auch jeder/m einzelnen Erbin/Erben einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers zu.

Beschränkte Anwendung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu Zahlungsdiensten

Folgende Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches finden keine Anwendung: § 675d Absatz 1 bis 5 BGB, § 675f Absatz 5 Satz 2 BGB, § 675g BGB, § 675h BGB, § 675j Absatz 2 BGB, die §§ 675p sowie 675v bis 676 BGB.

Hinweise Bitte beachten Sie das beigefügte Zusatzblatt „Hinweise“, insbesondere die Hinweise zur Kirchensteuer und zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.

Hinweis

Die Partnerfilialen der Deutsche Post AG mit Postbank Logo in der Außenkennzeichnung sowie die Filialen der Postbank Filialvertrieb AG nehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Aufgaben (Beratung, Betreuung, Werbung, Vertrieb) für die Bank wahr.

Datum	Ort
1. zukünftige/r Kontoinhaber/in	
X	
2. zukünftige/r Kontoinhaber/in	
X	

Unterschriften

Wir bedanken uns für Ihren Auftrag.

Informationsbogen für den Einleger

Persönliche Daten

Namen/Geschäftsbezeichnung

Kontonummer

| | | | | | | | | |

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
 mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 des Kreditwesengesetzes über die **gesetzliche Einlagensicherung**. **Außerdem** sind Einlagen durch den **Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken** geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der DB Privat- und Firmenkundenbank AG sind geschützt durch:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH¹

Sicherungsobergrenze:
 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²
 Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts
 Deutsche Bank
 FYRST – ein Angebot der DB Privat- und Firmenkundenbank AG
 Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG
 DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG
 maxblue

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:
 Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:
 Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:
 7 Arbeitstage⁴

Währung der Erstattung:
 Euro

Kontakt Daten:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
 Burgstraße 28
 10178 Berlin
 Deutschland
 Postanschrift:
 Postfach 110448
 10834 Berlin
 Telefon: 030 590011960
 E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Empfangsbestätigung durch Einleger/Kontoinhaber

Datum | Ort

| | | | | | | |

Unterschrift/en

Empfangsbestätigung durch den Einleger

X

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger

X

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger

X

Empfangsbestätigung durch weitere Einleger

X

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG ist auch unter dem Namen Deutsche Bank, Postbank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, DSL Bank – eine Niederlassung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, FYRST und maxblue tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 EUR gedeckt ist.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://www.edb-banken.de>.

4 Erstattung
 Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die:
 Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
 Burgstraße 28
 10178 Berlin
 Deutschland
 Postanschrift:
 Postfach 110448
 10834 Berlin
 Telefon: 030 590011960
 E-Mail: info@edb-banken.de

Weitere Informationen: www.edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen
 Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Geldwäschegesetz (GwG)

Gemäß Geldwäschegesetz (GwG) ist die Bank verpflichtet abzuklären, ob ihr Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt. Der Konto-/Depotinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne dieser Vorschrift ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Hinweise zur Erhebung der Steuer-Identifikationsnummer (TIN) bzw. der Wirtschafts-Identifikationsnummer (WID) / Steuernummer (St.-Nr.)

Seit 2018 sind alle Banken gesetzlich nach § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichtet, bestimmte Daten für jeden Kontoinhaber sowie jeden anderen Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und aufzuzeichnen. Bei natürlichen Personen muss u.a. die Steuer-ID nach § 139b AO und bei nicht natürlichen Personen die Wirtschafts-ID oder ersatzweise die Steuernummer nach § 139c AO zum betroffenen Kontoinhaber vorliegen.

Der Kontoinhaber sowie gegebenenfalls für ihn handelnde Personen haben dem Kreditinstitut die Steuer-ID bzw. Wirtschafts-ID unverzüglich mitzuteilen und im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Falls Sie als Kunde bei Vertragsabschluss Ihre Steuer-ID nicht zur Hand haben, teilen Sie uns diese bitte spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss schriftlich mit (Mitwirkungspflicht). Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen und kann die Bank Ihre Steuer-ID auch nicht aus anderem Anlass rechtmäßig erfassen, kann die Bank im Wege des maschinellen Anfrageverfahrens die Steuer-ID für natürliche Personen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erfragen.

Sofern die zu erhebenden Daten aufgrund unzureichender Mitwirkung des Vertragspartners und ggf. für ihn handelnde Personen nicht ermittelt werden können, sind wir verpflichtet dies festzuhalten und dem BZSt dies mitzuteilen.

Hinweise zur Kirchensteuer

Finanzinstitute sind künftig gesetzlich verpflichtet, bei Kapitalertragsteuerpflichtigen Erträgen die Kirchensteuer einzubehalten. Das gilt auch für Betriebskonten natürlicher Personen und für Kapitalanlagen, die zum Betriebsvermögen oder Sonderbetriebsvermögen natürlicher Personen gehören. Juristische Personen und Personenzusammenschlüsse sind nicht kirchensteuerpflichtig. Die für den automatisierten Kirchensteuerabzug notwendigen kundenindividuellen Daten fragen wir direkt beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab. Kunden, die der Weitergabe ihrer Informationen zur Religionszugehörigkeit widersprechen wollen, müssen dies bis zwei Monate vor der Abfrage beim BZSt erklären. Die Bank wird zeitnah nach Produktabschluss die Anlassabfrage starten. Sie haben ferner jährlich bis zum 30.06. eines Jahres die Möglichkeit, jeweils für das Folgejahr zu widersprechen. Der Widerspruch hat nach amtlichem Muster gegenüber dem BZSt zu erfolgen. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt ein Einbehalt von Kirchensteuer durch die Bank. Zugleich besteht die Verpflichtung des Kunden, eine Steuererklärung abzugeben. Informationen erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Küppe 1, 53225 Bonn oder im Internet unter www.bzst.de.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie uns an:

0228 5500 3303

Unter dieser Rufnummer erreichen Sie das FYRST Business-Center mit dem Beratungs-Service (Mo–Fr 8–19 Uhr).

Nachweis über den Tod einer Kontoinhaberin / eines Kontoinhabers

Der Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers ist der Bank durch Vorlage der Sterbeurkunde oder einer anderen öffentlichen Urkunde (z. B. Erbschein) nachzuweisen.

Weiterführung des Kontos für eine Übergangszeit von 6 Monaten

Das Konto kann für eine Übergangszeit von bis zu 6 Monaten nach dem Tod der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers unter der bisherigen Bezeichnung weitergeführt werden von

- einer Kontoinhaberin/einem Kontoinhaber
- einer Erbin/einem Erben
- anderen über den Nachlass verfügungsberechtigten Personen (z. B. Testamentsvollstrecker)
- einer/einem Bevollmächtigten
- einer/einem Unterschriftsberechtigten

Das Recht der/des Unterschriftsberechtigten auf Weiterführung erlischt, wenn eine Erbin/ein Erbe oder eine andere zur Verfügung über den Nachlass berechtigte Person der kontoführenden Bank gegenüber schriftlich widerspricht.

Für die Weiterführung in der Übergangszeit von 6 Monaten brauchen Sie diesen Antrag nicht auszufüllen.

Weiterführung des Kontos nicht nur für die Übergangszeit bzw. unter anderer Kontobezeichnung

Wenn Sie das Konto nicht nur für die Übergangszeit von 6 Monaten und/oder unter einer anderen Kontobezeichnung weiterführen möchten, füllen Sie bitte spätestens 6 Monate nach dem Tod des Kontoinhabers diesen Antrag aus. Senden Sie ihn an die kontoführende Bank oder geben Sie ihn – insbesondere, wenn Sie sich gegenüber der Bank noch nicht legitimiert haben – in einer Postfiliale ab (gültigen Personalausweis oder Reisepass bitte mitbringen).

Das Konto kann weitergeführt werden von

- einer Erbin/einem Erben
- anderen über den Nachlass verfügungsberechtigten Personen (z. B. Testamentsvollstrecker)
- einer Kontomitinhaberin/einem Kontomitinhaber. Für Kontomitinhaber gilt die Ausnahme, dass sie diesen Antrag nicht auszufüllen brauchen. Eine formlose, schriftliche Mitteilung, unter welcher Bezeichnung das Konto künftig weitergeführt werden soll, genügt.

Andere über den Nachlass verfügungsberechtigte Personen (z. B. Testamentsvollstrecker) können das Konto unter der bisherigen Bezeichnung weiterführen, wenn der Zusatz „Nachlass“ ergänzt wird.

Nachweis für die Weiterführung des Kontos nach dem Tod der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Zum Nachweis für die Weiterführung des Kontos nach dem Tod einer Kontoinhaberin/eines Kontoinhabers dient

- ein Erbschein,
- ein Erbvertrag oder Testament mit Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts,
- eine Bescheinigung des Nachlassgerichts über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft oder
- ein Testamentsvollstreckerzeugnis.

Die Bank kann als ausreichenden Nachweis für die Weiterführung auch die Erklärung einer Ehegattin/eines Ehegatten anerkennen, dass sie/er Alleinerbin/Alleinerbe ist oder im Namen und mit Einwilligung der Erben handelt.

Wenn Erbstreitigkeiten bekannt sind oder Zweifel hinsichtlich der Auslegung oder Gültigkeit des Testaments, des Erbvertrags oder der Eröffnungsniederschrift bestehen, ist stets ein Erbschein, eine Bescheinigung des Nachlassgerichts über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft oder ein Testamentsvollstreckerzeugnis vorzulegen.

Die Entscheidung darüber, welcher Nachweis der Verfügungsberechtigung im Einzelfall als ausreichend angesehen wird, liegt bei der Bank.

FYRST Datenschutzhinweise

FYRST – ein Angebot der DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main
Telefon: +49 228 920-0
Fax: +49 228 920-35151
E-Mail-Adresse: direkt@postbank.de

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Postbank – eine Niederlassung der
DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Datenschutzbeauftragter
Kennedyallee 62
53175 Bonn
Telefon: +49 228 920-0
Fax: +49 228 920-35151
E-Mail-Adresse: datenschutz@postbank.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen der DB Privat- und Firmenkundenbank AG (nachfolgend „Bank“ genannt) oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfälschungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten, (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung in der Bank.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten in der Bank, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Werten verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien)
- Andere Unternehmen in der Bank zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Dateneempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Darüber hinaus übermittelt die Bank keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen. Die Bank nutzt aber für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die meistens ebenfalls Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentren in einem Drittstaat haben können. Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, darf die Bank oder der Dienstleister personenbezogene Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation nur übermitteln, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind (z. B. Standarddatenschutzklauseln, die von der Kommission oder der Aufsichtsbehörde in einem bestimmten Verfahren angenommen werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen. Die Bank hat mit diesen Dienstleistern vertraglich vereinbart, dass mit deren Vertragspartnern immer Grundlagen zum Datenschutz unter Einhaltung des europäischen Datenschutzniveaus abgeschlossen werden.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauer-schuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung

nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Widerspruchsrecht

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

**Postbank – eine Niederlassung der
DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Friedrich-Ebert-Allee 114–126
53113 Bonn**

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 611-92780

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftraggeber der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einer freiwilligen Selbstverpflichtung des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien“ festgelegt, die im

Internet einsehbar ist unter www.schufa.de. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z.B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Verbraucherservicezentrum eingerichtet, das schriftlich, telefonisch und über ein Internet-Formular erreichbar ist unter www.schufa.de. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Datenübersicht gemäß Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten. Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.